

1.

Dem Unterzeichneten wurde ein Fall zu Kenntnis gebracht, bei welchem die Kantonspolizei nach dem Ausrücken aufgrund eines Einbruch-Fehlalarms CHF 590 (zuzüglich MwSt) verrechnete, nachdem zwei Polizisten je 10 und zwei weitere je 4 Minuten ihrer Arbeitszeit diesem Einsatz widmeten. Dies entspricht einem stolzen Stundenansatz von CHF 1'264 pro Arbeitsstunde. Im genannten Beispiel wurde der Fehlalarm rasch als solcher erkannt und der Einsatz konnte abgebrochen werden.

Auch wenn hier nicht in Frage gestellt wird, dass der geltende Tarif von der Kantonspolizei korrekt angewendet wurde, ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass der Stundenansatz von CHF 1'264 weit über dem effektiven finanziellen Aufwand liegt, was folgende Fragen auslöst:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das obengenannte Beispiel verhältnisblödsinnig ist und beim Betroffenen auf wenig Verständnis getroffen ist?
2. Ist die Kantonspolizei bei Fehlalarmen nicht dem Äquivalenzprinzip unterworfen? Falls nein, bitte mit Erklärung, falls doch mit Bitte um Beurteilung, ob dieses im genannten Fall eingehalten wurde.
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Unterzeichneten, dass das mit CHF 300 in Rechnung gestellte "Erstellung Einsatzdispositiv bei Meldung durch Private" einer Schreibgebühr gleichkommt und diese Erstellung nicht mit echten, fallbezogenen Personalkosten einhergeht? Falls nicht, bitte ich um eine detaillierte Erklärung, welche Arbeiten das genannte Erstellen des Einsatzdispositives umfasst.
4. Hätte die Kantonspolizei schon heute die Möglichkeit bei offensichtlich verhältnisblödsinnigen Fällen den Rechnungsbetrag nach unten zu korrigieren?
5. Wie viel "Ertrag" erwirtschaftete die Kantonspolizei 2025 durch Fehlalarme insgesamt?
6. Wieviel "Ertrag" erwirtschaftete die Berufsfeuerwehr 2025 durch Fehlalarme insgesamt?
7. Begrüssen Regierungsrat und Kantonspolizei ganz grundsätzlich private Alarmanlagen als Beitrag zur Verbrechensprävention?
8. Begrüssen Regierungsrat und Berufsfeuerwehr ganz grundsätzlich private Brandmeldeanlagen als Beitrag zur Feuerprävention?
9. Ist es aus Sicht des Regierungsrates angezeigt, private Betreiber von Alarmanlagen jeglicher Art, wenn nicht zu unterstützen, so doch zumindest nicht zu vergrämen?

Lorenz Amiet